

Sitzung vom 18. September 2013

1020. Anfrage (Mangelndes Lehrstellenangebot Gesundheitsbereich auf der Sekundarstufe II [FaGe und FaGe EBA])

Kantonsrat Andreas Daurù, Winterthur, sowie die Kantonsrätinnen Susanna Rusca Speck und Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, haben am 3. Juni 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Der Schweiz fehlt es pro Jahr an rund 5000 ausgebildeten Gesundheitsfachkräften sowohl im Bereich der Sekundarstufe II (Fachfrau/Fachmann Gesundheit) als auch auf der Tertiärstufe (Pflegefachfrau und -mann HF).

Im Bereich der Sekundarstufe II, der sogenannten FaGe-Ausbildung, ist der Bedarf bei den jungen Schulabgängerinnen und Schulabgängern, eine solche Ausbildung in Angriff zu nehmen, sehr gross. Tatsache ist: In diesem Bereich gibt es zu wenige Lehrstellen im Angebot. Laut einer Antwort des Regierungsrates auf das Postulat KR-Nr. 57/2009 lagen die eingegangenen Lehrverhältnisse im Jahre 2009 20% unter dem ursprünglichen Plansoll von 580 Lehrverträgen.

Der Masterplan «Bildung Pflegeberufe» des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sieht vor, diesbezüglich zusammen mit den Kantonen in einer gemeinsamen Verantwortung mit dem Bund und den Organisationen der Arbeitswelt dem Pflegekräftemangel entgegenzutreten.

Im Hinblick auf die Gewährleistung der Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen, dem Mangel an Fachkräften in der Pflege, aber auch vieler ausbildungswilliger junger Menschen bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sehen die aktuellen Zahlen des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes zu den tatsächlich abgeschlossenen Lehrverhältnissen für FAGE und FAGE EBA auf Sekundarstufe II aus? Wie stehen diese im Vergleich zu den Planzahlen?
2. Wie viele erfolgreiche Lehrabschlüsse gab es in den letzten drei Jahren? Wie hoch war die Erfolgsquote in Prozenten zu den Lehrverträgen anfangs der Ausbildung?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis, wie viele ausbildungswillige junge Menschen aufgrund des mangelnden Lehrstellenangebots im Bereich FaGe keine entsprechende Ausbildung in Angriff nehmen konnten?

4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass auf der Grundlage des neuen Gesundheitsgesetzes vom 2. April 2007 (§ 21 und 22) sowie des Spitalplanungs- und finanzierungsgesetzes (SPFG) festgelegten Bestimmungen umgesetzt werden, dass die Aufnahme von Leistungserbringern bzw. Institutionen auf die Zürcher Spitalliste nur erfolgen kann, wenn diese «einen angemessenen Beitrag in der Ausbildungstätigkeit in den Gesundheitsberufen leisten» (Antwort des RR auf Postulat KR-Nr. 57/2009)?
5. Engagiert sich der Regierungsrat im Bereich der Langzeitpflege – und somit bei den Gemeinden, dafür dass in den entsprechenden Institutionen (Alters- und Pflegeheime, Spitex usw.) genügend Ausbildungsplätze bzw. entsprechende Ressourcen für die FaGe-Ausbildung angeboten werden? Wenn ja, in welcher Weise?
6. Laut Antwort des Regierungsrates zum Postulat KR-Nr. 57/2009 ist eine Massnahme die Anstellung einer/eines Lehrstellenbeauftragten bei der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich (OdA G ZH) für die FaGe-Ausbildung. Ist diese Anstellung erfolgt und welche Ergebnisse konnten bis heute damit erwirkt werden?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Andreas Daurù, Winterthur, sowie Susanna Rusca Speck und Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Rahmen des 2007 abgeschlossenen Projekts «Reorganisation der Berufsbildung im Gesundheitswesen (ReBeGe)» wurde die Anzahl der im Gesundheitswesen des Kantons Zürich nötigen Lehrstellen bis 2009 hochgerechnet. Durch die Weiterentwicklung des Berufsfeldes (z. B. Einführung einer zweijährigen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest [EBA]) ist die damalige Hochrechnung nicht mehr aktuell.

Die zweijährige berufliche Grundbildung Assistentin bzw. Assistent Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest (AGS EBA) wurde im Kanton Zürich 2011 im Rahmen eines Pilotprojektes eingeführt. In das vom damaligen Bundesamt für Berufsbildung und Technologie unterstützte Projekt konnten höchstens 60 Lernende aufgenommen werden. Ferner mussten die Ausbildungsorte Akutspitäler,

Psychiatrie, Langzeitpflege und Spitex berücksichtigt werden. Da das Berufsprofil erst in Erarbeitung war, wurden keine Bedarfsberechnungen für diesen neuen Beruf vorgenommen. Die AGS EBA wird aber die FaGe EFZ entlasten:

Tabelle 1: Neu genehmigte Lehrverträge pro Schuljahr

	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14
Fachfrau bzw. Fachmann Gesundheit EFZ	507	540	564	681
Assistentin bzw. Assistent Gesundheit und Soziales EBA		59	154	135

Quelle: Bildungsstatistik des Kantons Zürich (Bista) und Datenbank «Kompass» des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (Schuljahr 2013/14; Stand 29. August 2013)

Zu Frage 2:

Für die Berechnung der Anzahl erfolgreicher Lehrabschlüsse sind nicht nur die beruflichen Grundbildungen mit Lehrvertrag zu berücksichtigen. Ebenso einzubeziehen sind die im Rahmen der anderen Qualifikationsverfahren erworbenen eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (Art. 33 Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung [SR 412.10] sowie Art. 31 und 32 Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung [SR 412.101]).

Tabelle 2: Absolvierte und bestandene bzw. nicht bestandene Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung FaGe EFZ* (einschliesslich andere Qualifikationsverfahren)

	2010	2011	2012
Total absolvierte Qualifikationsverfahren	502	632	613
– davon im Rahmen des abschliessenden Qualifikationsverfahrens bestanden	406	494	513
– davon im Rahmen des abschliessenden Qualifikationsverfahrens nicht bestanden	7	5	7
– davon andere Qualifikationsverfahren (u. a. Validierungen)	89	133	93

Quelle: Bista und Datenbank «Kompass» des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (Jahr 2012)

* Die Berufsbezeichnung lautete bis 2011 «gelernte Fachangestellte bzw. Fachangestellter Gesundheit»

Die geringe Anzahl der bisher am Qualifikationsverfahren gescheiterten Lernenden zeigt, dass die Institutionen des Gesundheitswesens ihre Ausbildungsverantwortung wahrnehmen und die Lernenden zielgerichtet und erfolgreich begleiten.

Zu Frage 3:

Die Rekrutierungspraxis der Institutionen und Betriebe zeigt, dass zwischen ausbildungswillig und ausbildungsgeeignet unterschieden werden muss: Bis 50 % der eingereichten Bewerbungsdossiers müssen wegen

Unvollständigkeit oder nicht erfüllten Mindestkriterien zurückgeschickt werden. Ausserdem werden während des Selektionsverfahrens Bewerbungen vereinzelt auch zurückgezogen.

Die Möglichkeit zur Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze für FaGe EFZ und AGS EBA ist begrenzt, weil damit auch eine Erhöhung der Zahl der Praktikumsplätze für Studierende der Diplomlehrgänge Pflege HF und FH nötig wird. Die Betriebe und Institutionen sehen sich ausserstande, neben der Qualität der Betreuung der gegenwärtig in Ausbildung stehenden Personen zusätzlichen Ausbildungsaufwand zu betreiben und gleichzeitig den hohen Anforderungen an die Qualität der laufenden Versorgung der Patientinnen und Patienten zu genügen.

Zu Frage 4:

Das Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetz vom 2. Mai 2011 (SPFG, LS 813.20) legt in § 5 Abs. 1 lit. f fest, dass die Aus- und Weiterbildung mit einer im Verhältnis zum gesamtkantonalen Bedarf angemessenen Zahl von Angehörigen der Berufe des Gesundheitswesens von allen Listenspitälern sicherzustellen ist. Zur Konkretisierung hat die Gesundheitsdirektion das Konzept «Aus- und Weiterbildungsverpflichtung in nicht-universitären Gesundheitsberufen für Listenspitäler» erarbeitet: Es beschreibt im Wesentlichen die Methodik zur Ermittlung des Aus- und Weiterbildungspotenzials sowie den Berechnungsmodus zur Festlegung der pro Listenspital insgesamt zu erbringenden Aus- und Weiterbildungsleistung. Im Weiteren wird festgelegt, dass eine Ersatzabgabe erhoben wird, falls die erbrachte Aus- und Weiterbildungsleistung unter dem von der Gesundheitsdirektion berechneten Ausbildungspotenzial liegt. Die Listenspitäler sind verpflichtet, der Gesundheitsdirektion jährlich für jeden nicht-universitären Gesundheitsberuf die Ausbildungsleistung, die während des Kalenderjahres erbracht wurde, mitzuteilen. Die als Anhang «Verpflichtung der Listenspitäler zur Aus- und Weiterbildung von nicht-universitären Gesundheitsberufen» zum Leistungsauftrag ausgestaltete Reglementierung ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten (vgl. RRB Nr. 1040/2012). Über die Einhaltung kann derzeit noch keine Rechenschaft abgelegt werden.

Zu Fragen 5 und 6:

Mit dem Pflegegesetz vom 27. September 2010 (LS 855.1) und dem SPFG wurde eine klare Trennung der Versorgungsverantwortung zwischen dem Kanton und den Gemeinden vollzogen. Die Verantwortung der ambulanten und stationären Langzeitversorgung obliegt den Gemeinden. Die Gesundheitsdirektion klärt jedoch in Zusammenarbeit mit dem Verband Curaviva Kanton Zürich und dem Spitex Verband Kan-

ton Zürich, inwieweit die Ausbildungsleistungen von Institutionen der ambulanten und stationären Langzeitversorgung verstärkt werden können. Eine von diesen Verbänden bereits umgesetzte und erfolgreich angelaufene Massnahme ist die Schaffung des Lehrbetriebsverbunds SPICURA für Heime und Spitexorganisationen. Damit werden insbesondere kleinere und mittelgrosse Betriebe und Institutionen bei ihren Ausbildungsbestrebungen unterstützt, indem ihnen im Bereich der Berufsbildung die Aufgaben abgenommen werden, die nicht berufspraktischen Charakter haben (z. B. Selektion und Anstellung der Lernenden, Ausbildungsplanung, Kontaktpflege mit Eltern, Schulen und Behörden).

SPICURA hat im Sommer 2011 die Tätigkeit aufgenommen und bis August 2013 51 neue Ausbildungsplätze geschaffen. Auf 2014 plant SPICURA, auch Ausbildungsplätze für die zweijährige berufliche Grundbildung AGS EBA anzubieten. Vor diesem Hintergrund und angesichts der beschränkten finanziellen Mittel wurde auf die Schaffung der ursprünglich bei der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich (OdA G ZH) vorgesehenen Stelle Lehrstellenbeauftragte bzw. -beauftragter verzichtet.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi